



**Betreff:**  
**Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 01/BGK/0099**

Erstellungsdatum 03.07.2001

Eingang 02: \_\_\_\_\_

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
11.07.2001	Hauptausschuss

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis: Das Ergebnis einer Umfrage zum Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz.

Die Umfrage wurde durchgeführt durch Transparency International, Deutsches Chapter e. V. in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs und Schleswig-Holsteins als den beiden Bundesländern, die entsprechende gesetzliche Regelungen zum Akteneinsichtsrecht geschaffen haben. Das Ergebnis dieser Umfrage wurde der Stadtverwaltung Potsdam als Teilnehmerin an der Umfrage im Mai 2001 zugestellt. Da sich die Mitglieder des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung seit der gesetzlichen Neuregelung im März 1998 sehr intensiv diesem Thema gewidmet haben, gibt die Verwaltung das zusammenfassende Ergebnis der Umfrage dem Hauptausschuss zur Kenntnis.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV